

Bericht von der reformierten Kirchensynode vom 29. März 2022

Landeskirche investiert 2,5 Mio. Franken in Nachhaltigkeit

Nach reger Debatte stimmte die in Zürich-Oerlikon tagende Kirchensynode einem Rahmenkredit über 2,5 Mio. Franken für umweltbewusstes Handeln zu. Mit diesem Geld wird die Landeskirche in den nächsten fünf Jahren Massnahmen finanzieren, die zur Zertifizierung möglichst aller Kirchgemeinden mit dem Umwelt-Label «Grüner Güggel» führen.

2021 überwies die Kirchensynode eine Motion, die den Kirchenrat beauftragte, eine Vorlage für einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken zu erarbeiten, der gezielt für umweltbewusstes Handeln eingesetzt wird. Zuvor hatte der Kirchenrat seine Legislaturziele 2020 bis 2024 vorgelegt. Eines davon, «Umweltbewusst handeln», will u.a. einen Prozess in Gang setzen, der zur Zertifizierung aller Kirchgemeinden mit dem Umwelt-Label «Grüner Güggel» führt. Die 2,5 Mio. Franken sollen diesen Prozess unterstützen und finanzieren helfen.

In seinem Bericht zur Motion zeigt der Kirchenrat auf, wie der Rahmenkredit in den nächsten fünf Jahren konkret eingesetzt wird, u.a. für eine Infokampagne, für Bildungsangebote, für eine zentrale Beratungsstelle mit regionalen Beraterinnen und Beratern sowie für die Erneuerung des «Grünen Datenkontos». Mit einem solchen kann die Energiebilanz der Immobilien und die CO₂-Bilanz erfasst werden. Daneben soll in allen Kirchenpflegen ein Aufgabenfeld Nachhaltigkeit etabliert werden.

Mehrheitlich unterstützte die vorberatende Kommission das Geschäft; eine Minderheit stellte jedoch einen Rückweisungsantrag. Sie war grundsätzlich zwar nicht gegen den Rahmenkredit, warf jedoch die Frage auf, ob der «Grüne Güggel» wirklich für alle Kirchgemeinden geeignet und ob dessen höhere Verbindlichkeit nicht ein zu starker Eingriff in die Gemeindeautonomie sei. Für einen solchen Schritt brauche es vorgängig eine Vernehmlassung unter den Kirchgemeinden.

Kirchenrätin Esther Straub betonte, dass jetzt Freiwilligkeit gefragt sei. Sie wies aber darauf hin, dass eine Vernehmlassung vorgesehen sei, jedoch erst 2025, wenn der Kirchenrat einen Bericht zum Prozess vorlegen wird und wenn aufgrund des Grünen Datenkontos ein CO₂-Absenkungspfad für die ganze Landeskirche festgelegt werden kann. Erst dann könne von Vorschriften die Rede sein, sie müssten dannzumal aber von der Kirchensynode beschlossen werden.

Tobias Adam, jüngstes Mitglied des Kirchenparlaments, redete den Synodalen ins Gewissen, ihre Verantwortung für künftige Generationen wahrzunehmen. Die Klimakrise sei real und entsprechendes Handeln dringlich. Mit dem «Grünen Güggel» werde das Thema Nachhaltigkeit in den Kirch-

gemeinden effektiv verankert. Von diesem engagierten Votum zeigten sich die Synodalen beeindruckt. Sie stimmten dem Rahmenkredit und dessen Verwendung letztlich mit 76 Ja- zu 13 Nein-Stimmen deutlich zu.

Neuer Internet-Auftritt für die Landeskirche

Mit 87 Ja- und nur 1 Gegenstimme bewilligte die Kirchensynode einen Antrag des Kirchenrates über einen Rahmenkredit von CHF 600'000 für die Erneuerung der landeskirchlichen Website und der Einrichtung eines Extranets für Kirchgemeinden. Mit einem solchen Extranet soll eine klarere Trennung der öffentlichkeitswirksamen Internetpräsenz von den Dienstleistungen für Behördenmitglieder und Mitarbeitende erreicht werden. Die Landeskirche führte im vergangenen Jahr für diesen Auftrag eine öffentliche Ausschreibung durch, welche die Firma Dreamproduction für sich entscheiden konnte. Der neue Webauftritt der Landeskirche soll im Frühjahr 2023 startklar sein.

Illnau-Effretikon und Kyburg schliessen sich zusammen

Weiter genehmigte die Kirchensynode ohne Gegenstimme den Zusammenschluss der Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg zur erweiterten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon. Aufgrund der Grössenverhältnisse – Illnau-Effretikon hat knapp 5'000 Mitglieder, Kyburg weniger als 200 – liegt die Beibehaltung des Namens Illnau-Effretikon nahe, zumal Kyburg politisch bereits zur Stadt Illnau-Effretikon gehört. Kirchenrat Bernhard Egg wies vor der Synode auf die Bereitschaft von Illnau-Effretikon hin, «dem kirchlichen Leben in Kyburg längerfristig Sorge zu tragen». Darüber hinaus biete die Vereinigung die Chance, die Kirche in Kyburg zu einem «regional anziehenden Kasual- und Segnungsraum zu entwickeln». Die Zusammenlegung soll auf den 1. Juli 2022 erfolgen.

Schliesslich haben die Synodalen zwei Motionen überwiesen, die den Wahltermin des Kirchenrates betreffen: Die Exekutive soll künftig nicht mehr anlässlich der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode gewählt werden, sondern zeitlich versetzt ein halbes Jahr später bzw. gemäss der zweiten Motion in der Mitte der Amtsdauer der Synode. Beide Vorstösse wollen erreichen, dass die kandidierenden Mitglieder des Kirchenrates den Synodalen zum Zeitpunkt der Wahl besser bekannt sind.